



Förderungsrichtlinie „KreuztalCash Projektförderung zur Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 04.05.2017

Vorbemerkung

KreuztalCash bietet jungen Menschen schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung für eigene Kleinprojekte, die es ihnen ermöglicht, selbstständig eigene Ideen zu verwirklichen, gemeinsam mit anderen etwas zu bewegen und ihre Potentiale zu zeigen.

Im Grundsatz werden kleine Projekte gefördert, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst angeregt und verantwortet werden. Bei Bedarf wird ihnen ein erwachsener Projektcoach zur Seite gestellt.

Ziel dieser finanziellen Förderung ist es, das Engagement und die Selbstständigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und ihnen eine weitere Möglichkeit zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes bzw. ihrer Lebenswelt zu geben.

1. Förderungsfähige Projekte

Gefördert werden Kleinprojekte für und von Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n im Alter von 14 bis 21 Jahren. Grundsätzlich müssen die Projekte als offene Angebote im Kreuztaler Stadtgebiet stattfinden und von ihnen eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt werden.

Hierzu zählen beispielsweise:

- **freizeit- und kulturpädagogische Angebote**

Jugendmedienprojekte (Film, Foto, Video, Lokalradio, Computer), experimentelle Angebote, Ideenwettbewerbe und Ausstellungen, interkulturelle Projekte, Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Sport, Spiel, Theater, Literatur etc.

- **zielgruppenspezifische Veranstaltungen**

Geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen oder Jungen sowie Weiterentwicklung koedukativer Angebote etc.

- **politische Bildungsarbeit**

Spurensicherung, politische Projekte und Veranstaltungsreihen (Umwelt, Frieden, Arbeitslosigkeit, Extremismus, u. a.), Modelle zur Partizipation junger Menschen in der Kommunalpolitik etc.

Nicht gefördert werden Projekte,

- die eindeutig oder überwiegend der Erfüllung originärer Aufgaben einer bestehenden Jugendgruppe dienen.
- die eindeutig oder überwiegend schulischen Charakter haben (z.B. Abschlussbälle, Klassenfahrten).

stadt
kreuztal
Kinder & Jugendförderung

☉ Siegener Str. 3
57223 Kreuztal

☉ Öffnungszeiten
mo - mi: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
do: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
fr: 08.30 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

☉ Ansprechpartner:
Christian Zimmer

☉ Telefon: 0 27 32 / 51 - 359
Fax: 0 27 32 / 27 91 05 57
Internet: www.jugend.kreuztal.de
E-Mail: jugend@kreuztal.de

- die eindeutig oder überwiegend den Charakter haben, Mitglieder für eine politische Partei/Vereinigung gewinnen zu wollen oder ausschließlich dazu dienen, andere Jugendliche von einem Glauben zu überzeugen.
- die nicht den Aspekt der Gemeinnützigkeit aufweisen bzw. mit denen eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird.
- die überwiegend aus teuren Anschaffungen bestehen.

2. Förderung

Zuschüsse nach diesen Richtlinien erhalten alle Initiativen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (auch ohne feste Organisationsstruktur), örtliche Jugendverbände, Jugendgruppen sowie alle anderen Träger der Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 2 SGB VIII)

Voraussetzung für die Förderung ist die Abgabe eines Verwendungsnachweises mit einer Präsentation nach Abschluss des Projektes.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der anerkannten Kosten, höchstens aber 300,00 EUR; im Einzelfall können Projekte auch mit einem höheren Finanzbedarf (max. 500 €) bewilligt werden.

Anerkennungsfähige Kosten sind:

- Vorbereitungs- & Werbekosten, Saal- & Raummieten, Reinigungskosten, Honorare, Fahrt- & Materialkosten, Gema-Gebühren, Versicherungen, Leihgebühren für technische Geräte, angemessene Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten.
- Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren

Antrag

Die Förderung setzt einen schriftlichen Antrag voraus, der vor Durchführung des Kleinprojektes an die Stadt Kreuztal zu richten ist. Jugendliche ohne feste Anbindung an eine Organisationsstruktur können einen mündlichen Antrag stellen und werden beim schriftlichen Antrag von einer/m Mitarbeiter*in des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Stadtteilmanagement unterstützt.

Dem Antrag sind eine Beschreibung des Kleinprojektes einschließlich der vorgesehenen Teilnehmerzahl sowie ein Kostenplan beizufügen.

Bewilligung

Über die Bewilligung der Kleinprojekte entscheidet eine Jury, die sich aus je einem/r Schülersprecher*in bzw. dessen/deren Stellvertreter*in aller weiterführenden Schulen sowie je einem/r Vertreter*in aus dem ehrenamtlichen Mitarbeiter*innenkreis der städt. Jugendeinrichtungen und des ev. Jugendcafés „Café Next“ zusammensetzt. Die Jury wird von der Verwaltung fachlich und organisatorisch begleitet.

Sollte 14 Tage nach Antragstellung keine Jurysitzung zustande kommen, entscheidet die Verwaltung über den Antrag.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes erfolgen eine kurze Präsentation (Videoclip, Fotodokumentation, Musikaufnahme, Filmaufnahme,...) auf der Homepage „KreuztalJugend“, die Abrechnung der Projektmittel über ein Formblatt sowie die Vorlage von Originalbelegen.